



**VERNUNFTKRAFT
NRW e.V.**
Volker Tschischke
Vorstand
Talweg 3
33178 Borchten
0170 920 1552
[verein@vernunftkraft-
nrw.org](mailto:verein@vernunftkraft-nrw.org)

Schriftliche Stellungnahme

zur Anhörung

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
**STELLUNGNAHME
18/297**
Alle Abgeordneten

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1870

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2140

Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz - Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 18/2141

Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 8. Februar 2023

Borchten, den 02.02.2023

Anschrift:
Volker Tschischke
Talweg 3
33178 Borchten

Bankverbindung:
Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN : DE43 4765 0130 1010 0461 08
SWIFT-BIC: WELADE3LXXX
Steuernummer: 339 / 5783 / 04291

Vorstand.
1. Vorsitzender: Volker Tschischke
2. Vorsitzender: Peter Allroggen
Kassierer: Heinrich Schleiner

Als „Vernunftkraft e.V.“ und im Landesverband „Vernunftkraft-NRW e.V.“ setzen wir uns für eine vernünftige Energiepolitik im Namen der Bürger dieses Landes ein. Hier vertreten wir hauptsächlich Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen, aber auch einzelne Bürger.

Wir stehen und fordern eine Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz, mehr Artenschutz und Biodiversität, als auch die Sicherheit unserer Bürger, sowie entsprechende Akzeptanz.

Es gilt bessere Rahmenbedingungen für unsere Mitwelt und Umwelt zu setzen, um auch erneuerbaren Energieformen zu einem entsprechenden Stellenwert zu verhelfen.

I. Ausgangslage

Seit dem Herbst 2021 warnen verschiedenste Energiemanager schon vor einer desaströsen Zukunft im Energiesektor, der hervorgerufen wurde durch diverse Fehlentscheidungen in der Vergangenheit.

Die kritische Situation im Energiesektor war schon vor dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bekannt. Seit diesem Krieg gibt es eine Preisexplosion für Energie in Deutschland und Europa, die nicht unbedingt der dortigen Situation geschuldet ist. Wenn man sich diesbezüglich beispielweise einmal die globalen Ölpreise anschaut, stehen die Preissteigerungen in unserem Land in keiner Relation zu Diesen. Hier entsteht sehr schnell der Eindruck, das gewisse Branchen die Situation des „Ukrainekrieges ausnutzen, um entsprechen Gewinn zu generieren, und das auch Kosten der Bevölkerung. Die Politik hat es bis heute nicht geschafft, dem Einhalt zu gebieten.

Darauf darf nun nicht mit einer Erhöhung des Angebots und insbesondere einem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien reagiert werden.

Diese machen uns nur abhängig von einem Wirtschaftszweig, den Windlobbyisten und „Windoligarchen“.

Mittlerweile wurde bestätigt, dass Windindustrieanlagen mehr als 0,25 °C zur Erderwärmung beitragen, während die CO2 Minderung nur geringfügig ist. Das sollte uns alle aufschrecken lassen.

Fossile Energieimporte wird es auch weiterhin geben und sind für unser Land wichtig. Hier sollte über die Möglichkeit der eigenen Förderung von fossilen Energien nachgedacht werden, um unsere Unabhängigkeit zu stärken.

Ein beschleunigter Ausbau, ohne die Bereitstellung und den Ausbau der Stromnetze ist in keinem Fall sinnvoll. Hier muss erst einmal der Netzausbau vorangetrieben werden, um eventuell später an einen Ausbau der regenerativen Energieformen zu denken. Eine Transformation Nordrhein-Westfalens zum klimaneutralen Industrieland, zur Einhaltung der Klimaschutzziele, dem Artenschutz und der Biodiversität kann nur so funktionieren.

Es geht aktuell nicht darum, möglichst schnell möglichst viel erneuerbare Kapazität ans Netz zu bekommen. Diese Netze sind häufig gar nicht vorhanden oder schon heute überlastet. Eine Energiesouveränität kann nur durch viele abgestimmte Bausteine gelingen.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, und hier besonders der Windenergie führt zu einem erhöhten Preisniveau, da es den Unternehmen erlaubt ist, an der Börse zu spekulieren und so erhöhte Preise entstehen (siehe Mai 2022 wo sich der Strompreis bei > 40 Cent/ kWh befand).

Bei einem weiteren Ausbau der Windenergie ohne ausreichende Stromnetze und Stromspeicher machen wir uns nur noch mehr abhängig von entsprechenden „Windoligarchen“, die mittlerweile ihre „Tentakel“ schon längst auch in die Politik hinein ausgestreckt haben.

Um eine Versorgungssicherheit sowie einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz, Klimaschutz und die Sicherheit unserer Bevölkerung sicher zu stellen, kann dies nur mit vielen verschiedenen Bausteinen im Energiesektor passieren. Hier gehört letztlich auch die Kernfusion dazu, die momentan die Klima- und CO2 freundlichste Energieform darstellt, den besten EROI (Energie Return On Invest) erzielt und am wenigsten Fläche verbraucht. Nur so können wir unseren Lebensstandard und die Zukunft des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen sichern. Aufgrund der immer höher werdenden Strompreise melden immer mehr Unternehmen Insolvenz an oder verlegen ihren Standort ins naheliegende Ausland oder andere Kontinente, wo häufig geringere Energiepreise angeboten werden.

Ohne den weiteren Netzausbau und ausreichende Stromspeicher in Deutschland, ist eine stabile Versorgung nicht möglich, was jedoch auch wieder Kosten verursacht und die Inflation antreibt.

Wenn wir auf die Situation in der Ukraine und den dort vorherrschenden Krieg schauen, wird sehr schnell klar, dass wir unsere Ressource „Land“ benötigen, um sie landwirtschaftlich nutzen zu können. Denn das hat uns der Krieg in Europa leider auch gezeigt, wir können uns mit den aktuell zur Verfügung stehenden Flächen zur Bewirtschaftung nur noch gerade selber versorgen. Falls nun noch mehr Fläche der Windindustrie geopfert werden soll, ist unsere Versorgungssicherheit in Gänze gefährdet.

Das Mindeste ist eigentlich nicht genug

Um es vorweg zu nehmen: eine Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger kann mit dem vorliegenden Gesetz nicht erreicht werden.

Flexible Abstände sind besser

Die als Maximalabstand vorgesehenen 1.000 Meter sind im Verhältnis der Höhe aktuell genehmigter Anlagen gerade einmal „4H“, d.h. die Entfernung entspricht der vierfachen Anlagenhöhe. Die 3-fache Höhe ist bereits die Untergrenze, bei der zurzeit die rechtlich uneingeschränkte Grenze zur möglichen optischen Bedrängung angenommen wird. Die technische Entwicklung der Windenergieanlagen erfolgt rasant, so wurde in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrt-hindernissen vom 24.04.2020 (Bundesministerium für Verkehr) bereits eine neue Höhengrenze festgelegt, bis zu der die Kennzeichnungsvorgaben zur Nachkennzeichnung und zum Hindernisfeuer gilt. Diese beträgt nun 315 Meter. Erst bei Anlagenhöhen von mehr als 315m ist ein flugbetriebliches Gutachten mit Kennzeichnungskonzept vorzulegen.

Wenn das Verkehrsministerium bereits vor zwei Jahren mit solchen Anlagenhöhen rechnete, dürften diese auch zeitnah beim Anlagenbau zur Realität werden. Aus dem nun festzuschreibenden Maximalabstand wird dann womöglich bald schon die vorgenannte 3H-Untergrenze. Eine sich der rasanten technischen Entwicklung anpassende, flexible Abstandsregelung, wie einer von der Vernunftkraft NRW immer wieder vorgeschlagenen 7H-Regel, bietet den Anwohnern mehr Schutz.

Es ist zudem immer noch nicht genügend erforscht, wie groß die gesundheitsschädlichen Folgen u.a. durch Schall- und Lichtimmissionen bei zu nah an den Wohnhäusern stehenden Anlagen ausfallen können. Diese Angst wird den betroffenen Menschen durch die starre 1.000m-Regel (Mitte Mastfuß!) nicht genommen. Ein Wegfall dieser Grenze ist unverantwortlich. Ungeachtet von den Ängsten und Bedürfnissen der im Außenbereich lebenden Mitbürgern, die sich mit den viel zu geringen Mindestabständen aus den bisherigen und nach Auffassung der Vernunftkraft NRW unvollständigen und nicht mehr zeitgemäßen Immissions-schutzvorgaben abfinden müssen.

Menschen 2. Klasse

Diese Mitmenschen bleiben weiterhin Bürger 2. Klasse, rund 720 Meter („3H“) Entfernung zu den neuen Windriesen sind einfach zu wenig. Viele von ihnen wohnen inzwischen an oder inmitten von großen Windparks. Diese gleichen immer mehr riesigen Industrieflächen in damit technisch überprägten Landschaften, die ihren ursprünglichen Charakter ganz oder teilweise verloren haben. Wäre es ein Tagebau, wären die Bewohner entschädigt und umgesiedelt worden. Für die Bürger in der Nähe von Windindustrieanlagen gibt es bis dato keinerlei Entschädigung.

Dem Primat Windenergienutzung und -ausbau soll sich zum Nachteil der Menschen alles andere unterordnen. Wie sich der Umgang mit diesen Mitbürgern, ihren Schutzbedürfnissen und ihrer Lebenssituation im Zuge des massiven Windenergieausbaus verändert hat, zeigen viele Beispiele.

In unseren Städten werden aufgrund von Lärmproblematiken immer mehr „Zone30“ Bereiche definiert und die Anwohner vom Verkehrslärm geschützt werden, während auf dem Land die Bürger durch höher und lauter werdende

Windindustrieanlagen vor ihren Wohnungen immer mehr diskriminiert werden. Hier fehlt es unter anderem an einem ganzheitlichen Ansatz, der nicht nur die TA Lärm berücksichtigt, sondern den Lärm in Gänze. So zum Beispiel die regelmäßig durchgeführten Lärmkartierungen durch Straßen-NRW, die momentan keine Berücksichtigung finden.

Auf die Situation, dass zum einen die Erforschung möglicher Gesundheitsgefährdungen nicht ausreichend ist, bereits vorhandene gesundheitliche Beschwerden missachtet werden und die derzeitigen Immissionsschutzvorgaben schon lange nicht mehr die Weiterentwicklung der Anlagen berücksichtigen, wurde von den Bürgern, Bürgerinitiativen und Vernunftkraft NRW immer wieder hingewiesen. Aber der Ausbau bis an die Belastungsgrenze der Menschen und darüber hinaus sind hinzunehmen. Die Menschen, die vielleicht schon seit vielen Jahren dort wohnen, werden durch „anderen Nutzungen“ degradiert, sie haben sich unterzuordnen.

Die Haltung der Menschen „brechen“

Gerade diese Menschen als „Nimbys“ zu verunglimpfen, ist mehr als beschämend. Wenn der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, im Westfalenblatt am Samstag, 22.05.2021, wie folgt mit seiner Forderung zitiert wird:

„Der Grundsatz „Ich bin für Klimaschutz, möchte aber die Windenergie nicht in Sichtweite haben“ (...), muß gebrochen werden,“

dann ist er sich der Lebenssituation betroffener Bürger in den Hotspots der Windenergienutzung in NRW in keiner Weise bewusst. Es ist schon ein Unterschied, ob jemand auf eine Anlage schaut oder von einer Vielzahl an Anlagen umgeben ist. Diese Menschen brauchen in Ihrer Haltung zu Grundrechten nicht mehr gebrochen werden. Ihren Protesten folgte schon vor einiger Zeit die Resignation. Vielleicht folgen leeren Innenstädten auch bald menschenleere ländliche Räume? Vielleicht ist es aber auch politischer Wille? Zumindest manchen politischen Gruppierungen ist der Mensch auf dem Land, in seinem „zu großen Wohnhaus und seinem viel zu großen (Garten-) Grundstück“ schon längst ein Dorn im Auge.

Die Diskussion um Abstandsregelungen ist nicht neu, die Auseinandersetzung damit wiederholt sich ständig und seit Jahren.

Gerade noch akzeptabel

Vielen Mitgliedern in den Interessengruppen und Bürgerinitiativen und Vernunftkraft als Zusammenschluss vieler Initiativen in Nordrhein-Westfalen ist durchaus bewusst, dass es die vorangegangene NRW-Landesregierung war, die die Initiative zur (nochmaligen) Einführung einer Länderöffnungsklausel übernommen hat und nun zumindest den möglichen Maximalabstand von 1000m zu Wohngebieten in Gebieten nach § 30 bzw. § 34 BauGB gesetzlich festgelegt hat.

Die aktuelle Regierungskoalition scheint sich dessen nicht mehr bewusst oder missachtet gerade den Wählerwillen besonders aus dem ländlichen Raum.

Die 1000m-Regel ist ein absolutes Minimum und solide zusätzlich mit einer von maximal 200 m hohen Anlagen verknüpft werden. Größere Anlagen bedürfen eines höheren Abstandes.

Für viele der in NRW auf dem Land lebenden Menschen stellt der 1000m-Abstand, auch von Repowering, den vielleicht so gerade noch akzeptablen Mindestabstand dar. Die Landesregierung sollte aber mit Blick auf die immer höher werdenden Windindustrieanlagen mit einer weiteren Bundesratsinitiative eine flexible „5H“-Regelung anstreben, sollte sie das Schutzbedürfnis der betroffenen Mitbürger ernst nehmen.

Wir sind sicher, dass bei einem Sicherheitsabstand von 5 H die Vereinbarungen über die Windpotenzialflächen mit dem Bund von 1,8 % der NRW Landesfläche eingehalten werden können.

Dazu gleich mehr.

Hier ist unter anderem auch das BIschG §5 und das Gebot der Vorsorge gegenüber den Bürgern genannt, das bei einem Wegfall der Mindestabstände nicht berücksichtigt werden würde.

Ausbauziele ungefährdet

Ein Repowering von Altanlagen durch die in ihrer Entwicklung und Leistungsfähigkeit weit fortgeschrittenen neuen Windindustrieanlagen ist im Rahmen der festgelegten Mindestabstände weiter möglich.

Da die neuen Generationen der Windindustrieanlagen meist zwischen 5,5 und 6,5 MW haben, ist mit diesen Anlagen das Ziel der Landesregierung zu erreichen, wenn nicht sogar um ein Vielfaches zu übertreffen.

Bei den 3603 im Jahr 2022 betriebenen Windindustrieanlagen läge nach Berechnung mit einem 5,5, MW Kopf eine Leistung von 19.816,5 MW vor.

Dies ergibt sich aus Studien, bzw. auch aus einem Gutachten „Stellungnahme 17/3979“ vor der Landtag NRW, in dem klar dargelegt wird, dass nach einer Studie des Energiewirtschaftlichen Institutes an der Universität Köln ein Abstand zur Wohnbebauung unter 1400 Meter nicht notwendig ist, um den Anteil der Stromproduktion zur Energiewende durch WKA bis 2050 zu erfüllen. Mit modernen WKA in Höhen von 250 – 300 Meter kann eine deutlich höhere Ausbeute – Energie - erwirtschaftet werden. (Prof. Horst Bendix, „Windernte in 300 Meter Höhe“ in Erneuerbare Energien).

Die Formel lautet:

Doppelte Windgeschwindigkeit = achtfacher Ertrag

Dreifache Windgeschwindigkeit = 27-facher Ertrag

Es ist jedoch nicht verwunderlich, dass die Windlobby, die mittlerweile einen enormen Einfluss auf die Politik geltend macht, wegen der enormen Gewinnmöglichkeiten bei der Projektierung und dem Betrieb einen weiteren Ausbau für Windanlagen fordert. Auch nach den Änderungen des EEG müssen die Bürger diese Profite über die Stromrechnung oder als Steuerzahler bezahlen.

Wenn man nun dem Gutachten folgt, das in den höheren Luftschichten eine potenzierte Stromproduktion möglich ist, ergibt sich daraus als logische Konsequenz, nicht nach Fläche, sondern nach Leistung zu gehen.

Das politische Ziel, die Stromproduktion aus Windenergie in NRW bis 2030 zu verdoppeln, ist gerade mit Blick auf das Repoweringpotential durch die deutlich leistungsstärkeren Anlagen erreichbar, dabei wird zumindest den Menschen in den Dörfern ein Mindestschutz zugebilligt.

Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang der Umstand bleiben, dass die Inanspruchnahme von Waldflächen zur Windenergieerzeugung – trotz aktueller, teilweise massiver Forderungen – weiter den Vorgaben des LEP NRW folgt und nur in Ausnahmen bei Ermangelung nutzbarer Freiflächen und auf den am wenigsten schützenswerten Waldflächen erfolgen soll und vom vorliegenden Gesetzesentwurf außen vorgelassen wurde. Die ökologisch besonders wertvollen Waldflächen, aber auch konfliktbeladene Offenlandbereiche sollten zukünftig frei von Windenergienutzung bleiben.

Völliges Unverständnis an der scharfen Kritik des LEE

Die Form, in der Vertreter des Landesverbandes Erneuerbare Energien (LEE) im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens - Landtagsabgeordnete abgreifen, stößt auf völliges Unverständnis bei den betroffenen Bürgern in der Region und Vertretern von Vernunftkraft NRW.

Die Unterzeichner der LEE-Erklärung sollten es dabei besser wissen, stehen sie doch im direkten oder sehr nahen Bezug zu einer örtlichen Paderborner Windenergiegesellschaft und dürften sich mit der realen Situation im Kreis Paderborn bzw. im Hochstift auskennen.

Ein Blick auf den Hot Spot der NRW-Windindustrie, den Kreis Paderborn

Anschrift:
Volker Tschischke
Talweg 3
33178 Borchen

Bankverbindung:
Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN : DE43 4765 0130 1010 0461 08
SWIFT-BIC: WELADE3LXXX
Steuernummer:339 / 5783 / 04291

Vorstand.
1. Vorsitzender: Volker Tschischke
2. Vorsitzender: Peter Allroggen
Kassierer: Heinrich Schleiner

Ein Blick auf den Kreis Paderborn und seine aktuelle Situation im Ausbau der Windenergie zeigt ein völlig anderes Bild als vom LEE suggeriert.

Die Menschen besonders im Süden des Kreises Paderborn haben ihren Mitbürgern in NRW eines voraus: Erfahrung im Umgang mit der Windenergie, ihrer Erzeugung, ihren Betreibern und der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung.

Nicht von ungefähr: Die Paderborner Hochfläche ist ein Filetstück unter den windhöffigen Standorten unseres Bundeslandes. Hier entstand vor rund 30 Jahren am Rand der Egge, dem südlichen Ausläufer des Teutoburger Waldes, der erste Windpark in NRW. Schon 10 Jahre später folgte die Errichtung von großflächigen Windparks auf den weiten, landwirtschaftlich genutzten Flächen des Soratfeldes bei Lichtenau und auf dem Sintfeld zwischen Bad Wünnenberg und Marsberg, das damals (und heute wahrscheinlich wieder) größte Onshore-Windenergiegebiet Europas. Allein hier drehen sich auf einem 17 km langen und rund 50 km² großen Gebiet rund 200 Anlagen aus 25 Jahren Baugeschichte.

Wind ist kostenlos, Windstrom – egal wie volatil erzeugt – hat Vorrang in der Abnahme und die über 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung ermöglichte in Kombination mit den ertragsreichen Standorten sehr profitable Geschäftsmodelle für Planer, Betreiber, Anleger und Grundbesitzer.

Die Kombination aus politischen Klimaschutzziele und ökonomischem Erfolg der bisher errichteten Windparks führte zum weiteren Ausbau der Windenergienutzung im Kreis Paderborn. Er erfolgte in mehreren Wellen, sicherlich bedingt u.a. durch das Fallen von einschränkenden Flächennutzungs-plänen in den Kommunen oder den hohen Genehmigungszahlen in 2016, vor der deutlichen Absenkung der Einspeisevergütung mit Umstellung auf das sogenannte Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur zum 1.1.2017.

Mit weitem Abstand Spitzenreiter in NRW

Im Mai 2021 befinden sich 536 Windenergieanlagen im Kreis Paderborn in Betrieb. Ihre installierte Leistung beträgt 1033 MW, im Durchschnitt 1,93 MW je Anlage. Der Kreis Paderborn ist damit der Kreis mit der mit weitem Abstand größten Leistung in NRW. Die an 2. Und 3. Stelle fast gleichauf liegenden Kreise Steinfurt und Borken kommen jeweils gerade auf etwas über 50 % der Paderborner Leistung.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil der aus erneuerbaren Energien produzierte Strom bereits rund 120 % am Gesamtstromverbrauch des Kreises. Die Kommunen Lichtenau und Bad Wünnenberg produzieren inzwischen das 6- bis 8-fache ihres Strombedarfs aus Erneuerbaren. In den ersten Monaten dieses Jahres ging der Anteil aufgrund u.a. von Witterungsschwankungen etwas zurück.

Ausbau geht weiter voran – auch ohne Waldflächen

Alleine aus Klimaschutzgründen benötigen wir unseren Wald. Es ist wichtig, dass dieser auch wieder aufgeforstet wird.

Hier gilt die Faustformel:

10.000 m² Baum bindet 10 – 13 Tonnen CO²

Hinzu kommt noch der Waldboden, der fast eine identische Menge speichert und auch der Erderwärmung entgegenwirkt.

Anders als von Vertretern der Windindustrie genannt, stockt der Ausbau im Kreis Paderborn nicht. Er wird auch nicht ausgebremst, sondern geht weiter voran: Mitte Mai 2021 sind den Angaben des Kreisumweltamtes zufolge weitere 46 Anlagen mit einer Leistung von 164,5 MW (Ø 3,58 MW/WEA) genehmigt. Weitere 124 Anlagen befinden sich

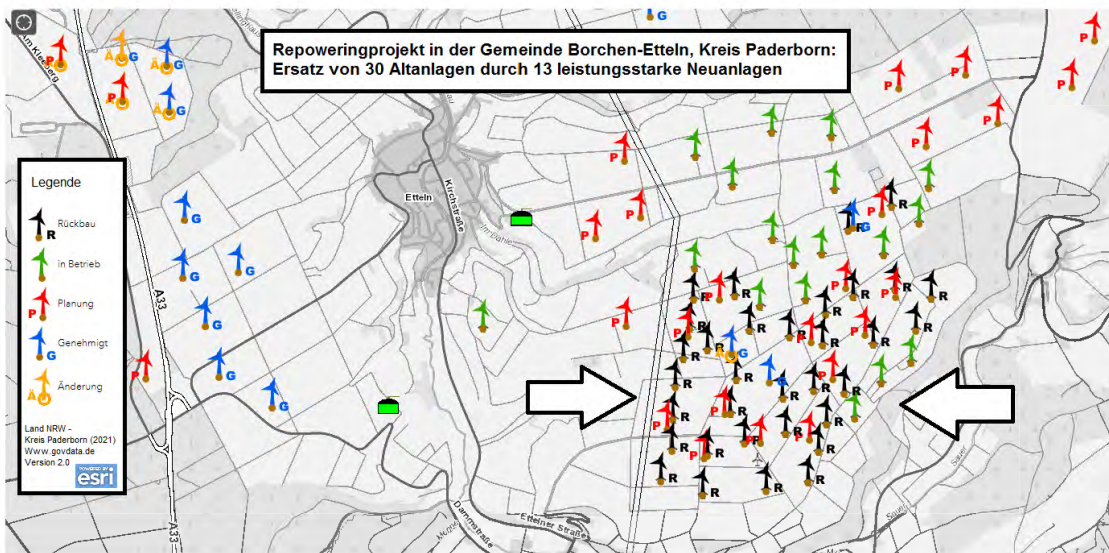
Planung, d.h. es liegen hierfür Bau- bzw. Änderungsanträge vor. Ihre Leistungsdaten betragen insgesamt 453,43 MW (\emptyset 3,66 MW/WEA).

Da in 2021 bereits erste Garantievergütungen auslaufen, stehen aktuell 91 Anlagen zum Rückbau an. Ihre installierte Gesamtleistung beträgt 122,56 MW, somit 1,35 MW je abzubauender Anlage. Die verlorengelassene Leistung von 123 MW wird somit zeitnah durch 618 MW an geplanter bzw. bereits genehmigter Anlagenleistung ersetzt. Das heißt ein Nettozubau von nahezu 500 MW in den kommenden ca. 24-30 Monaten, die Bauarbeiten laufen bereits. Der Kreis erweitert allein durch die bereits beantragten Anlagen die installierte Leistung um weitere 50 % auf 1.500 MW Gesamtleistung.

Den zurückzubauenden 91 Anlagen stehen somit 170 neue, deutlich größere und leistungsstärkere Windindustrieanlagen gegenüber. Durch die fast 3-fach höhere Nennleistung und einer deutlich steigenden Volllaststundenzahl dürfte sich die Stromproduktion bei diesen Neuanlagen gegenüber den Anlagen der ersten Generationen nahezu vervierfachen.

Derzeit befinden sich bereits Windindustrieanlagen mit einem Leistungsbereich von 5,5 bis 6,5 MW in der Planung bzw. Beantragung. Bei einer Gesamthöhe von fast 250 Metern weisen die Rotordurchmesser bereits 160 m auf, die von den Flügeln überstrichene Fläche einer Anlage wächst auf 20.000 m² an. Dadurch werden sie zum Windfänger, ihre Volllaststunden verdoppeln sich laut Herstellerangaben und Standort. Solche Anlagen werden in der folgenden Ausbauphase ihre Stromproduktion gegenüber den nächsten abzubauenden Anlagen fast verachtfachen.

Bei anstehenden Repoweringprojekten im Kreis Paderborn ist dieser enorme technische Fortschritt bereits feststellbar, wenn auch nur teilweise: Im Bereich der Orte Etteln (Gemeinde Borchen) und Atteln (Stadt Lichtenau) ist beantragt, 30 Altanlagen durch 13 neue zu ersetzen.



Grafik: Geodatenportal des Kreises Paderborn, Stand 18.05.21, Bearbeitung Hubertus Nolte

Die installierte Leistung der Altanlagen liegt zwischen 600 und 1.300 kW. Die geplanten Neuanlagen werden eine installierte Leistung von 5.000 bis 5.500 kW aufweisen, ihre Volllaststundenzahl dürfte sich nahezu verdoppeln.

Trotz einer Reduzierung der Anlagenzahl um weit mehr als 50 % steigt die installierte Leistung um mehr als 100 %. Die Stromproduktion dürfte sich mit nur der Hälfte der ursprünglich dort betriebenen Anlagen vervierfachen.

Das Vorranggebiet wird dabei nicht ausgeweitet. Der von der Landesregierung gewollte Ausbau der Stromproduktion ist – wie das vorstehende Beispiel zeigt – nur sekundär von der Anlagenzahl abhängig. Diesem Vorhaben haben die beteiligten Naturschutzverbände übrigens zugestimmt und befürworten solche eine Umsetzung ausdrücklich.

Daneben gibt es auf der Paderborn Hochfläche auch andere Beispiele. So wurde im Bereich der Stadt Marsberg (Hochsauerlandkreis) aktuell ein Windpark mit ebenfalls rund 30 Windenergieanlagen repowert. Hier stehen Alt- und Neuanlagen allerdings im Verhältnis von nahezu 1:1.

Nicht nur Repowering

Trotz des enormen Potentials an aus der EEG-Vergütung herausfallenden und ersetzbaren Altanlagen im Kreis Paderborn zeigen die aktuellen Zahlen des Umweltamtes, dass weitere, bisher noch nicht genutzte Offenlandbereiche als neue Standorte dazu kommen, obwohl die Kommunen im südlichen Kreisgebiet die gerichtlichen Vorgaben zur Ausweisung von substantiellen Raum mehr als einhalten.

Auch die Verdichtung bisheriger Windparks spielt beim weiteren Ausbau im Kreis Paderborn eine, bisweilen auch übertriebene Rolle.

Der laufende Ausbau der Windenergienutzung hat mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wenig zu tun. In aktuellen, schon seit einiger Zeit laufenden Planungen wurden 1.000m Abstände bereits eingeplant. Daran beteiligt auch Windenergiegesellschaften aus dem Paderborner Raum.

Ein Ausbremsen des Windenergieausbau im Kreis Paderborn, wie ihn die federführenden Paderborner LEE-Vertreter beschwören, Fehlanzeige! Druck zum weiteren Ausbau – nicht Ergebnis der „Verhinderungsplanung“ der NRW-Landesregierung, sondern seit Jahren gelebte Praxis in diesem Kreis.

Belastungsgrad berücksichtigen

Das mitunter aggressive Vorgehen unterschiedlicher Akteure in der Umsetzung ihrer Ausbauvorhaben oder auch Form und Art im Umgang mit politischen Vertretern, Vertretern der Bürgerinitiativen oder Naturschutzvereinen und -verbänden sowie mit einzelnen, um ihre Gesundheit besorgten Mitbürgern, erfordert einen Mindestschutz, wie ihn jetzt die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt und umsetzen will. Dieses allerdings allein durch Abstandsregelungen zu schaffen, reicht, wie im Fall des Kreises Paderborn nachvollziehbar, nicht.

„Anstand verlangt Abstand“ steht schon seit Jahren auf einem Plakat vor dem Ort Dahl bei Paderborn, dem Ort mit der wohl in BI-Kreisen bundesweit meistbekanntesten Silhouette, umrahmt und erdrückt von Windriesen.

Ein weiterer Ausbau der Windenergienutzung mit Anstand und Abstand zur Erreichung der landespolitischen Ziele in NRW ist, wie geschildert, bereits durch ein vernünftiges und rücksichtvolles Erneuern von bisherigen Anlagenstandorten umsetzbar.

Die inzwischen schon weit über die Schaffung von substantiellem Raum hinausgegangenen Regionen stoßen beim weiteren Ausbau an ihre Grenzen. Für die Menschen im Süden des Kreises Paderborn macht es schon einen Unterschied, ob sie von einigen wenigen Windenergieanlagen 1.000m entfernt leben müssen oder mehrere Hundert Anlagen in ihrem Sichtfeld stehen.

Die Landesregierung sollte sich überlegen, ob sie neben der Ausbaumöglichkeit von Altstandorten gerade in solchen Gebieten den bereits erreichten Belastungsgrad berücksichtigt und eine weitere Flächeninanspruchnahme beispielsweise im Rahmen der Raumplanung deckelt.

Zusammenfassung

Die vorgenannten Ausführungen und aktuellen Beispiele können wie folgt zusammengefasst werden:

- Im Rahmen der Vorsorge nach §5 BIschG muss ein Mindestabstand von mindestens 1000 Metern bestehen bleiben. Dies gilt ebenso für Repowering.
- **Wir sind sicher, dass mit einem Abstand von den 5 H die Vorgaben des Bundes erreicht werden können und der Landtag und die Landesregierung damit Verständnis für die gesundheitlichen Schädigungen und Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch immer Windindustrieanlagen zeigen könnte.**
- Die Ausbauziele sind selbst bei einem Abstand von 1400 Metern nicht gefährdet.
- Die Ausbauziele sollten nicht nach Fläche, sondern nach Leistung definiert werden. Flächen benötigen wir zur sicheren Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln.
- Erst Netzausbau auf Kosten der gesamten Bevölkerung (nicht nur lokale Netzbetreiber), damit eine Stromversorgung garantiert werden kann.
- Einhaltung der Verpflichtung Deutschlands auf der Weltnaturschutzkonferenz in Montreal 2022 zur Ausweisung von 30% Naturschutzfläche.
- Diskriminierung der ländlichen Bevölkerung bei Wegfall der 1000m-Regelung als Mindestmaß und Ausbau von „30kmh-Zonen“ in Städten.
- Kontaminierung landwirtschaftlicher Flächen durch Erosion der Windindustrieanlagen über mehrere KM².
- Schützt die betroffenen Anwohner in den Dörfern und Städten im ländlichen Raum und ermöglicht gleichzeitig das Erreichen klimapolitischer Ziele im Ausbau der Stromproduktion aus Windenergie.
- Die Vorwürfe der Windindustriebranche und ihrer Lobbyverbände, dass der Ausbau der Windenergienutzung durch die neue Abstandsregelung nahezu zum Erliegen kommt, läuft ins Leere. Anhand von aktuellen Beispielen aus dem Kreis Paderborn lässt sich das enorme Potential in der Erneuerung konfliktfreier Altanlagenstandorte erkennen.
- Der Ausbau der Windenergie ist nicht von einer Zunahme von Anlagenstandorten, sondern von der technisch bereits verfügbaren Leistungssteigerung in der Stromproduktion moderner Windindustrieanlagen abhängig. Konfliktreiche Offenlandbereiche oder die ökologisch wertvollen Waldbestände können und sollten daher beim weiteren Ausbau ungenutzt bleiben.
- Wertverlust der Immobilien im ländlichen Raum nach aktuellen Statistiken. Ausgleichzahlungen für die betroffene ländliche Bevölkerung.

Vernunftkraft NRW e.V.
Volker Tschischke
1.Vorsitzender

